



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 20 vom 19.10.2018

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 24. Oktober 2018, um 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschluss zur Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“
2. Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen
3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Abwasser
4. Beschluss zum Wirtschaftsplan Kommunalwald 2019
5. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostensatzung
6. Beschluss zu einem Grundstücksverkauf (Sollschwitz Flur 8 Flurstück 16/2)
7. Information über eine Kreditverlängerung
8. Halbjahresbericht des Kämmers zum Haushaltsjahr 2018
9. Bericht von Herrn Hubertus Korch (Kotten) über seine Tätigkeit als Ortsvorsteher
10. Anfragen von Einwohnern
11. Mitteilungen / Anfragen

Wittichenau, 16.10.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Land, ważeni wobydlerjo,

in den vergangenen Wochen gab es wiederholt Beschwerden von Bürgern hinsichtlich Verstößen beim Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Dies und gerade die Thematik Zu- und Durchfahrtsmöglichkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst war Anlass, um am Schlossareckplatz durch den Städtischen Bauhof die baulichen Voraussetzungen für ein geordnetes Parken privater PKW zu ermöglichen.

Daher wird in Kürze für die Kirchgasse im Bereich Kreuzung Geschwister-Scholl-Straße bis Kreuzung Töpfergasse ein dauerhaftes eingeschränktes Halteverbot (Verkehrszeichen 286 StVO) angeordnet. Dies soll nicht zuletzt eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes durch die Stadtverwaltung erlauben.

Das Parken am Schlossareckplatz stellt aus unserer Sicht eine gute Alternative dar.

Die Einhaltung der Regelung wird verstärkt überprüft werden. Wir bitten daher alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis und Beachtung der dargestellten Parkregelungen!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Stadtteichsanierung in Wittichenau

Als LEADER Projekt wird das Stadtteichareal wieder in Form gebracht
Der „Stadtteich“ ist das Wittichenauer Kleinod. Aus der Wittichenauer Chronik wissen wir, dass der Stadtteich eine ehemalige Lehmgrube ist, deren Lehm um 1500 zum Bau der Stadt verwendet wurde. Eine kleine Tafel zeugt heute noch davon. Besonders in den letzten Jahren ist eine erhöhte Verschlammung des Teiches insbesondere im stadtzugewandten Bereich zu bemerken. Verstärkter Schilfwuchs und trübes, unansehnliches Wasser sind die Folge. Die Uferböschungen sind ausgespült und besitzen nicht mehr die nötige Stabilität. Teilweise sind Ausspülungen sichtbar, die die Standsicherheit der umgrenzenden Bäume, zumeist Birken und Eichen, nicht mehr gewährleisten. Aus diesem Grund und zur Sicherung gegen weitere Erosion ist es notwendig, Teile des Stadtteiches zu entschlammen und 400 m Uferböschung neu zu verschalen. Unter Berücksichtigung der Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten soll die Uferstabilisierung fachgerecht mit Holzpfählen und Faschinen erfolgen. Dabei werden alte, instabile Bäume entfernt und neue Birken und Eichen gepflanzt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Entwurzelung des umlaufenden KRABAT-Rad- und Wanderweges, der aufgrund starken Wurzelbewuchses gerade für Rollstuhl- und Radfahrer zunehmend zu einer Gefahr wird. Die Wegführung bleibt dabei in ihrer Linienführung und Querschnittsgestaltung in der ursprünglichen Form bestehen. Um den Stadtteich herum werden auch künftig Bänke zum Verweilen einladen. Die ehemals am Südufer befindliche und aus dem Wasser ragende Holzterrasse wird gleichfalls neu errichtet. Dabei soll die Entschlammung noch in diesem Jahr durch die Firma Nadebor erfolgen. Die weiteren Arbeiten werden im nächsten Jahr durchgeführt.

Kulowske wikowarjo přeprašnja

11. Einkäufen im Feuerzauber in Wittichenau

Märchenhafte Unterhaltung für Gross und Klein

26.10.2018

Beginn 19 Uhr auf dem Markt

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung/Flur:	Hoske Flur 1	Hoske Flur 1	Hoske Flur 1
Flurstück:	67/1	288/2	298
Wirtschaftsart:	Wasserfläche	Wasserfläche	Wasserfläche
Lage:		Schwarze Elster (Gewässer I. Ordnung)	Schwarze Elster (Gewässer I. Ordnung)
Größe (qm):	934	6707	1117

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freistaat Sachsen.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 01.12.2018 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda
Grundbuchamt

Haus- und Straßensammlung 2018 – Versöhnung über den Gräbern seit 1919

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom 29. Oktober bis 25. November 2018 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Der Verband finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässe und die Beiträge der ca. 100.000 Mitglieder. Die weiteren 30 Prozent bestreitet die Bundesrepublik Deutschland, da die Kriegsgräberpflege eine hoheitliche Aufgabe ist.

Seit fast 100 Jahren errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 2,7 Millionen Gräber auf etwa 830 Anlagen in Europa, Nordafrika und weltweit. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in Polen werden jährlich weiterhin ca. 30.000 deutsche Gefallene exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Bis 10.000 Familien erhalten damit noch heute – 73 Jahre nach Kriegsende – letzte Gewissheit über das Schicksal Ihrer Angehörigen.

Im Inland berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege – alleine in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeit-hain mit 37.000 Toten. Träger der Friedhöfe sind zumeist die Gebietskörperschaften oder Kirchengemeinden. Zudem ist der Volksbund anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer verschiedenster Herkunft unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erhalten, sondern aktive Völkerverständigung betreiben.

Nicht nur den Toten der Weltkriege gilt die Fürsorge des Volksbunds, auch das Andenken der Toten der Bundeswehr wahren wir.

In Sachsen sammeln Bürger, Soldaten und Reservisten im Jahre 2017 rund € 20.000. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie im Sinne des ehrenden Andenkens unserer Gefallenen und der zivilen Kriegstoten herzlich bitten. Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

gez. Andrea Dombois MdL
2 Amtsblatt Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2018

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr

(10.11., 01.12.2018)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet ist.**

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch, Bürgermeister

15. Oktober war Weltlandfrauentag

In den 6 500 sächsischen Landwirtschaftsbetrieben lag 2016 der Frauenanteil bei 36 Prozent (11 500 Personen). Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Frauen waren ständig angestellte Arbeitskräfte, ein Viertel als Saisonkräfte tätig und ein Fünftel arbeitete in Familienbetrieben. Besonders hoch war der Frauenanteil in Gartenbaubetrieben (61 Prozent) sowie in Veredlungsbetrieben (z. B. Geflügel- und Schweinehaltung, 51 Prozent). Hingegen betrug der Frauenanteil in Ackerbaubetrieben nur 26 Prozent.

Von den 17 900 ständig angestellten Arbeitskräften waren 35 Prozent Frauen. Knapp zwei Drittel von ihnen (63 Prozent) waren vollbeschäftigt. 63 Prozent der in einem Angestelltenverhältnis stehenden Frauen waren älter als 45 Jahre.

Von den 7 800 Familienarbeitskräften waren 29 Prozent (2 300 Personen) weiblichen Geschlechts. 17 Prozent der Betriebsinhaber von Familienbetrieben waren Frauen. Der überwiegende Teil der weiblichen Familienarbeitskräfte (73 Prozent) war älter als 45 Jahre. Mehr als ein Drittel der weiblichen Familienarbeitskräfte ging neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit noch einer anderen Erwerbstätigkeit nach.

46 Prozent der 6 700 landwirtschaftlichen Saisonkräften waren Frauen.

Die Ergebnisse entstammen der im Jahr 2016 durchgeführten Agrarstrukturerhebung.



im Landkreis Bautzen wird in den kommenden Jahren ein zukunftsfähiges Breitbandnetz für seine Bürger errichtet. Für das von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen geförderte Breitbandprojekt werden in 56 von 58 Kommunen des Landkreises bis Ende 2020 rund 4.500 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und rund 1.500 Kilometer Tiefbauarbeiten durchgeführt.

Durch die Deutsche Telekom GmbH und die ENSO Netz GmbH werden damit rund 70.000 Haushalte, Unternehmen und Schulen mit moderner Glasfaserinfrastruktur erschlossen. Damit zählt der Landkreis Bautzen landes- und bundesweit zu den Vorreitern beim Breitbandausbau.

Der offizielle Start des Breitbandausbaus im Landkreis Bautzen, ist am Montag, 12. November 2018, um 12.00 Uhr, Bischof-Benno-Haus, Schmochtitz 1.

Gemeinsam mit Herrn Tim Höttges, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, und Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer wird der Startschuss für das ambitionierte Projekt gegeben.

Ergebnisse

der außerordentlichen Sitzung des Kreistages:

In der Sondersitzung am 08.10.2018 befasste sich der Kreistag Bautzen unter anderem mit diesen Themen:

Mit der Absage des Kreistages am 17.09.2018 waren zwei Eilentscheidungen des Landrates Harig am 19.09.2018 notwendig gewesen. Hintergrund war die Fristwahrung zum Sichern der Fördermittel für den Landkreis sowie für die kreisangehörigen Gemeinden. Der Kreistag wurde darüber informiert.

Verbesserung der Schulinfrastruktur

Mit der ersten Eilentscheidung wurde der Maßnahmenplan des Landkreises Bautzen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur beschlossen. Der Landkreis Bautzen erhält insgesamt ca. 15,1 Mio. EUR aus dem Förderprogramm zur Sanierung der Schulinfrastruktur. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen fließt das Geld zu 35 % dem Landkreis und zu 65 % den Gemeinden zu. Für Maßnahmen des Landkreises stehen demnach ca. 5,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Rahmen des Budgets sind unter anderem der Ersatzneubau der Sporthalle Oberschule Baruth sowie der zweite Bauabschnitt des Erweiterungsneubaus der Oberschule Königsbrück und die Erneuerung der Außenanlagen für den Schulhofbereich der Oberschule Rödertal geplant.

Kreismusikschule Bautzen

Mit der zweiten Eilentscheidung wurde die Nutzung des landkreiseigenen Gebäudes Tschirmerstraße 14a als zukünftige Kreismusikschule beschlossen. Diese Variante wird von der Verwaltung, den Vertretern der Musikschule, den Elternvertretern, dem Förderverein der Musikschule sowie von den Fraktionsvorsitzenden mitgetragen. Der Vorteil dieser Variante besteht in der zentralen Lage des Objektes mit einer hervorragenden infrastrukturellen Anbindung.

Hallenbad Kamenz und Körse-Therme Kirschau

Ziel des Landkreises ist es, den Schwimmunterricht in den Regionen zu sichern sowie die Hallenbäder als Infrastrukturelemente zu erhalten und die finanziellen Risiken zu optimieren. Aus diesem Grund hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, eine neue Entgeltordnung vorzulegen, die für das Schulschwimmen kostendeckende Entgelte vorsieht. Die übrigen Entgelte sind unter Anrechnung eines Sitzgemeindeanteils der Stadt Kamenz zu kalkulieren.

Der Kreistag genehmigte einen außerplanmäßigen Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Körse-Therme Kirschau in Höhe von 250.000 EUR. Gleichzeitig beauftragte er die Verwaltung, in den Haushaltsplan der Jahre 2019/20 einen jährlichen Zuschuss von 200.000 EUR aufzunehmen. Die Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband Körse-Therme insgesamt eine Umlage in mindestens der Höhe des o. g. Zuschusses erhebt. Ferner hat der Kreistag beschlossen, die Bäder in Bautzen und Hoyerswerda finanziell zu unterstützen, wenn über das Jahr 2020 hinaus die Körse-Therme Kirschau und das Hallenbad Kamenz vom Landkreis dauerhafte Zuschüsse erhalten.

Jahresabschlüsse und Gewinnausschüttungen

Der Kreistag beschloss den Jahresüberschuss 2017 der Kreissparkasse Bautzen in Höhe von 500.000 EUR (netto) an den Landkreis Bautzen auszuschütten und dem Kreishaushalt zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 der Flugplatz Kamenz GmbH an welcher der Landkreis Bautzen zu 40 Prozent beteiligt ist, wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.709,99 Euro beschlossen. Trotz des Ergebnisses ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gesichert.

Halbjahresbericht zum Haushaltsvollzug des Landkreises

Als Information erhielten die Kreisräte einen schriftlichen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges des Landkreises und seiner Unternehmen. Anhand der Ergebnisse und Erwartungen zum Halbjahr wird damit gerechnet, dass sich der geplante Fehlbetrag von 6,1 Mio. Euro auf ca. 4,9 Mio. Euro verringert. Das erwartete Ergebnis ist insbesondere auf die gute Entwicklung im Sozialhaushalt zurückzuführen. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) und für Sozialhilfe sind Entlastungen zu erwarten.

Im Bereich Jugendhilfe verläuft der Haushaltsvollzug planmäßig. Ausnahmen gibt es bei der Finanzierung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und im Bereich des Unterhaltsvorschlusses durch die gesetzliche Änderung. Im Bereich Asyl ist aufgrund der sinkenden Fallzahlen und der sinkenden Kosten pro Asylbewerber mit Haushaltsentlastungen zu rechnen.

Der Breitbandausbau verzögert sich und wird daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt. Deshalb werden die offenen Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises ist damit weiterhin gesichert.

Gleichzeitig wurde den Kreisräten der erste Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises 2019/2020 vorgelegt.

Verkehrsverbundthematik ZVON - VVO

Der Landkreis Bautzen ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien und im Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe. Seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 verläuft die Verbundgrenze durch den Landkreis Bautzen. Ziel des Landkreises ist ein einheitlicher Verkehrsverbundtarif. Daher war geplant, den Austritt aus dem ZVON dieses Jahr zu beantragen. Dieser Austritt war durch die Mehrheitsverhältnisse im ZVON nicht möglich.

Übereinstimmung besteht dennoch bei den Landkreisen Bautzen und Görlitz in der Frage, dass das Problem der Tarifgrenze, die durch den Landkreis Bautzen verläuft, spätestens zur Einführung des Ostsachsenetzes II im Dezember 2019 gelöst sein müsse. Den Vorschlag zur Entwicklung eines Übergangstarifes VVO-ZVON gilt es weiter zu verfolgen.

Weitere Beschlüsse und Informationen im Kurzüberblick:

Ausscheiden sowie Nachrücken eines Kreisrats Kreisrat Christian Jahn (fraktionslos) ist aus wichtigem persönlichem Grund ausgeschieden. Es rückt Klaus Peter Hansel (BMM) nach.

Überplanmäßige Aufwendungen

Der Kreistag genehmigte überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR für die Finanzierung der Rettungsdienstleistungen, Ergänzungsqualifikationen und der Ausbildung von Notfallsanitätern sowie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,245 Mio. EUR für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlusgesetz.

Sonstiges

Der Kreistag beschloss, die Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als Gesamtauftrag ab 01.01.2019 an die Regionalbus Oberlausitz GmbH zu vergeben.

Der Kreistag beschloss die neue Richtlinie des Landkreises Bautzen zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) mit Wirkung vom 01.01.2019.

Der Kreistag wurde über das Projekt Fachkräfteallianz (Fachkräftesicherung) im Landkreis Bautzen sowie über den Energie- und Klimaschutzbericht 2017 des Landkreises Bautzen informiert.



Kunst aus Wittichenau erstmals in Bad Honnef

Der Spohlaer Maler und Kunstpädagoge Karl-Heinz Hochstädt präsentierte erstmals eine Auswahl seiner Bilder im Kunstraum unserer Partnerstadt Bad Honnef. Anlass der Ausstellung war der „Tag der Deutschen Einheit“, an dem traditionell das Honnefer Partnerschaftskomitee mit einer Feierstunde an die Ereignisse der politischen Wende erinnert. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Kunst im geteilten Deutschland“. Mit dem Maler Karl-Heinz Hochstädt, dem sorbischen Schriftsteller Benedikt Dyrlich und dem Liedermacher Donatus Weinert berichteten drei ehemalige DDR-Künstler von ihren Erfahrungen und Erlebnissen aus dieser Zeit und nach der Wende.

Der Kunstraum am Honnefer Rathaus bot sich in diesem Zusammenhang an, nicht nur über Kunst zu reden sondern diese erlebbar zu machen. Mit der Ausstellung „Weltsicht“ von Karl-Heinz Hochstädt stellte erstmals ein Wittichenauer Künstler aus. Wer seine Werke kennt weiß, dass seine Liebe zu seiner Heimat sich in seinen Bildern widerspiegelt, aber auch die Sehnsucht nach der Ferne. Die Möglichkeit nach der Wende, auch Länder wie Italien, Frankreich, Korsika zu bereisen, nutzte er selbstverständlich gern. Doch wer denkt, Karl-Heinz Hochstädt sei ein Landschaftsmaler, der irrt. In einem seiner neueren Werke, dem Triptychon, beschäftigte er sich mit den Problemen der Welt. Sein Ansinnen ist es keineswegs, Angst und Schrecken zu verbreiten, sondern den Betrachter anzuregen, die Vergangenheit zu reflektieren und mit Mut und Besonnenheit nach Wegen für ein friedvolles Miteinander zu suchen und zu gehen.

- Aufräumarbeiten im Wald:

Abholzung befallener Fichten notwendig

Die aufgrund des massenhaften Auftretens des Borkenkäfers notwendigen Aufräumarbeiten im Wald sind zurzeit im vollen Gange. Die Flächen, auf denen Fichten gefällt werden müssen, nehmen mittlerweile enorme Dimensionen an. Es sind zum Teil ganze Waldbestände mit mehreren Hektaren Größe betroffen. So wird zum Beispiel gerade eine große vom Borkenkäfer befallene Fläche am Hennersdorfer Berg bzw. Wohlaer Berg zwischen Pulsnitz und Kamenz bearbeitet. Um dort eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers im nächsten Jahr einzudämmen, ist diese großflächige Abholzung der befallenen Fichten notwendig.

Aber auch in anderen Wäldern des Landkreises, vor allem im Hügelland und im Oberland, werden zahlreiche befallene Fichten gefällt werden müssen. Zum Teil wird sich dadurch auch das Landschaftsbild ändern, da vor allem ältere Fichtenbestände betroffen sind.

Die untere Forstbehörde des Landkreises Bautzen bittet daher um Verständnis bei Waldbesuchern, dass u.U. Waldwege bzw. Waldgebiete aus Sicherheitsgründen gesperrt sein können.

In den heimischen Wäldern richtet der Borkenkäfer Schäden an wie seit langem nicht mehr. Für den Landkreis Bautzen gehen Schätzungen von über 50.000 Kubikmetern Schadholz aus, welches vom Borkenkäfer befallen ist. Beginnend mit den Schäden durch die Stürme im letzten Jahr und im Januar durch Sturm Friederike, gefolgt von einem milden Winter und dem trockenen und heißen Sommer hatte der Borkenkäfer optimale Fortpflanzungsbedingungen, die nun zu einem noch nicht da gewesenem Massenauftritt des Borkenkäfers geführt haben.

Leserbrief:

Wölfe in Sachsen/Förstgen – eine neue Dimension

Nun war es eine „staatliche Herde“, die getroffen wurde. Am Leid der Tiere ändert das freilich nichts, wohl aber – und das bleibt zu hoffen – am Erkenntnisprozess derer, die da meinen, es sei alles in Ordnung. Auch die Verantwortlichen des Biosphärenreservats gingen auftragsgemäß in Schulen und diverse Veranstaltungen, um am eigenen Beispiel zu erläutern, dass ein Leben mit dem Wolf möglich und völlig normal sei. Und nun?

Die bisherige Argumentation der „Wolfsvorsteher“, die Schäfer seien zu bequem und einfältig, um einen wirksamen Herdenschutz zu betreiben, und dass die Behauptungen der Jäger über die Verhaltensänderungen des Wildes wissenschaftlich nicht belegt seien, zerbröseln mit jedem Rissereignis. In gleicher Weise betrifft diese Auflösungserscheinung leider auch die kleine Schar der Menschen, die unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch bereit ist, sich der Mühe einer artgerechten Tierhaltung zu unterwerfen.

Wann wird endlich erkannt, dass wir auf einem falschen Wege sind? In einem deutschen Liedtext heißt es sinngemäß: „Auch der Mensch verdient geschützt zu sein, sonst stirbt er einmal aus“.

Das betrifft insbesondere die Spezies Mensch, die mit ihrer tagtäglichen Arbeit eine ökologische Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft sicherstellt und den Teil unserer Nahrungsgüterwirtschaft verantwortet, der nicht billig importiert wird.

Wenn die Ideologen in Brüssel und Berlin noch Zeit – zu viel Zeit – zum Einsehen brauchen, so sollten wir in Sachsen erkannt haben, dass „Gefahr im Verzug“ ist. Das rechtfertigt nicht nur zum Reagieren, sondern es verpflichtet dazu. Wölfe gehören nicht in unsere Kulturlandschaft! Oder was soll noch passieren?

Michael Harig, Landrat

Märchenhafter Feuerzauber in Wittichenau

Die Wittichenauer Geschäftsinhaber laden herzlich am 26.10.2018 zum 11. „Einkaufen im Feuerzauber“ in die Innenstadt ein. Von 19 – 24 Uhr können Sie märchenhaft shoppen und wundervoll genießen! Zur Einstimmung führt das Kinderhaus „Jakubetzstift“ zu Beginn das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ auf.

Danach laden die Wittichenauer Geschäftsinhaber in gemütlicher, ungezwungener Atmosphäre zum Stöbern und Shoppen ein. Märchenhafte Angebote und kulinarische Genüsse warten auf Sie in den Straßen rund um den Markt bis zum Kolpingplatz.

LEADER-Region: Halbzeit der Förderperiode 2014 - 2020

Auf der 15. Beratung des OHTL-Entscheidungsgremiums am 01. Oktober 2018 in Königswartha wurden 16 Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 616 Tausend Euro mit einem positiven Votum beschlossen. Zur Halbzeit der Förderperiode 2014- 2020 wurden somit in 10 Aufrufen insgesamt 159 Projekte ausgewählt. Der aktuelle Bewilligungsstand im Landratsamt Bautzen (Stand 10/18) liegt bei 105 Projekten mit einem Fördervolumen von rund 6 Mio Euro. Der 11. Aufruf ist für Januar 2019 nach der Zwischenevaluierung der Förderperiode geplant.

+++

Einladung zur Regionalkonferenz mit Bustour am 20. November 2018

Am 20. November 2018 findet die OHTL-Regionalkonferenz 2018 mit einer Bustour zu LEADER-Projekten statt. Die Konferenz beginnt um 12:00 Uhr im Beratungsraum der Bibliothek in Königswartha mit einem Bericht des Regionalmanagements. Das Büro Futour aus Dresden informiert zum Verlauf der Arbeiten der Krabat-Evaluation. Ab 13:00 Uhr startet auf dem Gutsplatz in Königswartha die Bussexkursion zu LEADER-Projekten im „Land am Klosterwasser“. Ralbitz-Rosenthal, Räckelwitz, Crostwitz und das Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau sind in diesem Jahr die Stationen der Projektbesichtigungen. Eingeladen sind alle Akteure der Regionalentwicklung. Die Veranstaltung ist öffentlich; um Anmeldung per E-Mail regional@ohtl.de wird gebeten.

+++

Lausitzer Fischwochen eröffnet: Abfischfeste am 20. Oktober 2018

Am 22. September 2018 wurden in Anwesenheit von Staatsminister Thomas Schmidt die Lausitzer Fischwochen und die Sächsische Karpfensaison mit einem Schaufischen im Schlossteich auf dem Gelände der Fischereiverwaltung eröffnet. Die Marketing OHTL-Gesellschaft Oberlausitz mbH organisiert die traditionsreiche Initiative der Lausitzer Fischwochen bereits zum 17. Mal. Ein Netzwerk von 35 Teichwirtschafts- und Fischzuchtbetrieben, Gasthäusern und touristischen Leistungsträgern bietet Abfischfeste und Schaufischen sowie kulinarische Gerichte und Veranstaltungen rund um den Lausitzer Fisch an.

Am 20. Oktober 2018 findet das Schaufischen am „Großen Ballackteich“ (Litschen) der Teichwirtschaft Ringpfeil und das Fischerfest an der Schwarzen Lache (Kreba) der Kreba-Fisch GmbH statt. Alle Angebote und Veranstaltungstermine finden Sie im Programm unter: www.lausitzer-fischwochen.de

+++

LEADER-Projekt vorgestellt: Hoftruck für den Reitverein Neschwitz

Der Reit- und Pfarrverein Neschwitz e.V. hat ein neues Elektrofahrzeug für die Arbeit auf dem Vereinsgelände in Holschdubrau erworben. Als LEADER-Projekt im 7. Aufruf in der Maßnahme B.4 „Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen“ ausgewählt, konnte die Anschaffung des ca. 40.000 Euro teuren Gerätes für den Verein mit 75 % gefördert werden. Der Kleintraktor ist sehr vielseitig auf dem Reitplatz und im Stall einsetzbar. Umweltfreundlich durch weniger Lärm und CO₂-Ausstoß in der Reithalle werden die Bedingungen für die Vereinsarbeit verbessert. Das jährliche Reit- und Springturnier hat in der Reitsportszene überregionale Anziehungskraft entwickelt.

Im Sommer 2018 wurde es z.B. im Rahmen eines Drei-Länder-Jugendturnieres mit Teilnehmern aus Polen und Tschechien ausgetragen. www.reitverein-neschwitz.de Unterstützung für die Vereinsarbeit gesucht? Wir beraten Sie gern.

+++

Neue Webseite für die OHTL-Region

Der OHTL-Verein hat einen neuen Webaufriff. Zeitgemäß und übersichtlich kommt der visuelle Auftritt nun responsiv auf kleine und große Bildschirme. Die OHTL-Region und das Förderverfahren werden regionsspezifisch präsentiert. Die Vielfalt der Maßnahmen und Möglichkeiten für den ländlichen Raum werden genau dargestellt. Neu ist die bebilderte Vorstellung von Referenzprojekten. Eigens geschaffene OHTL-Illustrationen zu Zielen und Themen der OHTL-Regionalentwicklung, zu den Alleinstellungsmerkmalen und dem Ablauf des Förderverfahrens verdeutlichen komplexe Sachverhalte der lokalen Entwicklungsstrategie. <https://ohtl.de>

Zusammengestellt vom OHTL-Regionalmanagement/ Königswartha, 12.10.2018

Getreideernte 2018 weit unter dem Durchschnitt

Die diesjährige Getreideernte (außer Körnermais) ist in Sachsen beendet. Die lang anhaltende Trockenheit führte zu erheblichen Ertragsausfällen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, lag der diesjährige Durchschnittsertrag bei rund 60,3 Dezitonnen (dt) je Hektar (ha). Das sind im Vergleich zum sechsjährigen Durchschnitt von 70,6 dt/ha knapp 15 Prozent weniger. Die unterdurchschnittlichen Erträge und eine um 6 700 ha reduzierte Getreideanbaufläche zum Durchschnitt der letzten sechs Jahre führten zu einer um 425 700 Tonnen geringeren Erntemenge. Auch bei Winterraps, der in Sachsen wichtigsten Ölfrucht, kam es auf Grund der fehlenden Niederschläge zu hohen Ertragsausfällen. Mit einem durchschnittlichen Ertrag von 30,4 dt/ha waren das 20,3 Prozent weniger als im sechsjährigen Durchschnitt. Je Hektar Erbsen (Futtererbsen) wurden 28,9 dt/ha geerntet - rund 17 Prozent weniger als im sechsjährigen Durchschnitt. Die Ertragsprognosen bei Kartoffeln liegen nach dem vorläufigen Ergebnis der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung bei rund 297 dt/ha und damit deutlich (rund 28 Prozent) unter dem Durchschnitt des Vergleichszeitraumes (415 dt/ha).

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamske lojmeno města Kulow

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz

4 Amtsblatt Wittichenau